

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2019-0627 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Federführend: Kämmerei		
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Ventschow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	13.01.2020	Hauptausschuss Ventschow
Ö	03.02.2020	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt gemäß § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2020 der Gemeinde Ventschow konnten nicht ausgeglichen werden.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2020

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2020 – Gemeinde Ventschow

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Aus Sicht der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 hat sich an der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Ventschow nichts wesentlich geändert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich die Entwicklung für das Jahr 2020 negativ.

Der Ergebnishaushalt 2020 sowie der Finanzhaushalt 2020 konnten in der Planung nicht ausgeglichen werden. Über liquide Mittel zur Deckung des finanziellen Fehlbedarfs verfügt die Gemeinde Ventschow mit Verlauf des Jahres 2012 nicht mehr. Die Gewährung einer Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 125.432,42 € im Haushaltsjahr 2019 konnte die Finanzsituation der Gemeinde Ventschow nur leicht entlasten und hat keine Auswirkung auf die ausstehende Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2020.

Die Gemeinde Ventschow ist im Besitz von Wohneigentum. Bei Betrachtung des Gesamthaushaltes bzw. der Gesamtrechnung bewirkt dieser Aspekt eine teilweise Verschleierung der eigentlichen Haushaltssituation. Deshalb wird im Folgenden das Produkt Kommunale Wohnungen nochmals gesondert dargestellt.

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in € einschl. Nachtrag	Ansatz 2020 in €
<u>Gesamtergebnishaushalt</u>			
Summe der ordentlichen Erträge	1.781.996,27	1.800.500	1.853.800
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.474.661,20	2.013.400	2.082.500
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	307.335,07	-212.900	-228.700
davon:			
<u>Ergebnishaushalt kommunale Wohnungen</u>			
Summe der ordentlichen Erträge	926.450,45	910.000	930.000
Summe der ordentlichen Aufwendungen	704.114,81	1.067.200	902.900
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	222.335,64	-157.200	27.100
<u>Ergebnishaushalt übrige kommunale Bereiche</u>			
Summe der ordentlichen Erträge	855.545,82	890.500	923.800
Summe der ordentlichen Aufwendungen	770.546,39	946.200	1.179.600
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	84.999,43	-55.700	-255.800

Die getrennte Darstellung macht deutlich, dass der Bereich Wohnungen in der Ergebnisrechnung 2018 einen deutlichen Jahresüberschuss abrechnet. Der Haushalt 2019 weist für den Bereich Wohnungen einen Jahresfehlbedarf von 157.200 € aus. Dieser ist begründet durch geplante Mehraufwendungen für die Gebäudeunterhaltung. Im Jahr 2018 geplante aber nicht realisierte Unterhaltungsmaßnahmen wurden für das Jahr 2019 geplant und ausgeführt. Ein Überschuss entsprechend der Ergebnisrechnung 2018 steht als Deckung zur Verfügung.

Der Ergebnishaushalt 2020 für den Bereich kommunale Wohnungen ist mit einem positiven Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 27.100 € veranschlagt. Für den Bereich Wohnungen besteht somit kein Konsolidierungsbedarf für den Ergebnishaushalt.

Für den gesamten übrigen kommunalen Bereich schließt die Ergebnisrechnung 2018 ebenfalls mit einem Jahresüberschuss. Hohe Mehrerträge aus der Gewerbesteuer sowie verminderte Aufwendungen führten gegenüber der Planung zu einem wesentlich verbesserten Jahresergebnis 2018.

Die Ergebnishaushalte 2019 sowie 2020 sind wiederum mit einem Fehlbedarf geplant. Für den Ergebnishaushalt 2020 ergibt sich ein negativer Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen von -255.800 €, dieser liegt im Vergleich zur Vorjahresplanung um 200.100 € höher. Der Saldo 2020 beinhaltet einen nicht finanzwirksamen Betrag aus Abschreibungen, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 81.000 € (Vorjahr 54.100 €).

Für den übrigen kommunalen Bereich wurden gegenüber dem Jahr 2019 Mehrerträge in Höhe von 33.300 € geplant. Bei näherer Betrachtung werden wesentliche Unterschiede zwischen den geplanten Erträgen 2019 und 2020 erkennbar. Im Vergleich der beiden Jahre ergeben sich für das Jahr 2020 geplante Mindererträge von:

- 60.000 € aus der Gewerbesteuer
- 74.000 € aus der Schlüsselzuweisung und
- 32.100 € Familienlastenausgleich (lt. FAG 2020 keine gesonderte Zuweisung mehr, sondern Bestandteil der Schlüsselzuweisung)

Diese fehlenden Erträge stehen zur Deckung von Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 weniger zur Verfügung.

Für das Jahr 2020 sind Mehrerträge geplant von:

- 34.200 € Zuweisungen für laufende Zwecke (Ausstattung Spielplätze)
- 26.000 € privatrechtliche Leistungsentgelte (Erstattung Betriebskosten Kindertagesstätte und Heizhaus)
- 31.200 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht finanzwirksam, dienen zur teilweisen Deckung der Abschreibungen)
- 115.500 € Erträge aus Grundstücksverkauf (investiv finanzwirksam)

Den ersten drei Positionen der Mehrerträge stehen gleichzeitig Mehraufwendungen gegenüber zu deren Deckung sie zur Verfügung stehen.

Für den übrigen kommunalen Bereich sind für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von 233.400 € veranschlagt.

Die geplanten Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen mit:

- 85.000 € aus der Unterhaltung der Gemeindestraßen (Sanierung Dorfstraße Kleekamp)
- 15.000 € aus der Unterhaltung der Regenentwässerung
- 18.000 € aus der Unterhaltung der Sporthalle
- 39.900 € aus der Gestaltung und Ausstattung von Spielplätzen (Umsetzung nur mit Förderung)
- 58.100 € aus höheren Abschreibungen (u.a. durch den Ausbau Pappelweg und Lindenallee 1-6a sowie den Kita-Bau)

Geplante und dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wie die Sanierung der Dorfstraße in Kleekamp belasten den Haushalt 2020 der Gemeinde Ventschow stark. Solche Unterhaltungsmaßnahmen sind jedoch nach jahrelanger Vernachlässigung irgendwann unausweichlich. Um die Haushaltsbelastung etwas abzumildern ist die Sanierung der Dorfstraße in Kleekamp über zwei Haushaltsjahre geplant.

Trotz Sonderposten wirken sich die Mehraufwendungen für Abschreibungen aus den umgesetzten Investitionsmaßnahmen über Jahre und Jahrzehnte ebenfalls negativ auf das Jahresergebnis aus und es können keine zusätzlichen Erträge zur Deckung aufgezeigt werden.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in € einschl. Nachtrag	Ansatz 2020 in €
<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>			
Ordentliche Einzahlungen	1.778.648,05	1.790.200	1.696.700
Ordentliche Auszahlungen	1.328.973,67	1.911.000	1.902.200
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	449.674,38	-120.800	-205.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	236.855,03	1.394.600	189.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	651.408,70	2.335.200	189.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-414.553,67	-940.600	0
Auszahlungen für Kredittilgung	92.778,55	111.600	135.500
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	-57.657,84	-1.173.000	-341.000
+Einzahlung aus Aufnahme Investkredit	0,00	940.600	0
+Einzahlung von Kassenkreditmitteln	-57.657,84	232.400	341.000
davon:			
<u>Finanzhaushalt kommunale Wohnungen</u>			
Ordentliche Einzahlungen	926.450,45	910.000	930.000
Ordentliche Auszahlungen	654.917,63	1.017.200	853.000
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	271.532,82	-107.200	77.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.450,18	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.450,18	0	0
Auszahlungen für Kredittilgung	77.147,48	77.900	78.400
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	182.935,16	-185.100	-1.400
Der geplante finanzielle Fehlbedarf von 185.100 € im Haushaltsjahr 2019 wird aus liquiden Mitteln des Bereiches kommunale Wohnungen gedeckt sowie auch die 1.400 € aus 2020.			
<u>Finanzhaushalt übrige kommunale Bereiche</u>			
Ordentliche Einzahlungen	852.197,60	880.200	766.700
Ordentliche Auszahlungen	674.056,04	893.800	1.049.200
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	178.141,56	-13.600	-282.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	236.855,03	1.394.600	189.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	639.958,52	2.335.200	189.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-403.103,49	-940.600	0
Auszahlungen Kredittilgung	15.631,07	33.700	57.100
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	-240.593,00	-987.900	-339.600
+Einzahlung aus Aufnahme Investkredit	0,00	940.600	0
+Einzahlung von Kassenkreditmitteln	240.593,00	47.300	339.600

Der Finanzmittelfehlbedarf aus der Haushaltsplanung 2020 für die übrigen kommunalen Bereiche in Höhe von 339.600 € muss durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln gedeckt werden.

Kassenbestand zum 31.12.2019

Kommunale Wohnungen	33.415,00 €
übrige kommunale Belange	-453.000,84 €

Die Darstellung zeigt, dass im Bereich Wohnungen die im Haushalt 2020 geplanten Auszahlungen durch geplante Einzahlungen gedeckt werden. Für den Bereich Wohnungen werden keine Kassenkreditmittel benötigt.

Der Finanzhaushalt für die übrigen kommunalen Bereiche weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -282.500 € aus. Der finanzielle Fehlbedarf ist gegenüber der Vorjahresplanung um 268.900 € höher.

Die ordentlichen Einzahlungen sind um 113.500 € niedriger geplant als im Jahr 2019. Wie bereits im Abschnitt 1.1 beschrieben liegt dies im Wesentlichen an den geplanten Mindereinzahlungen aus der Gewerbesteuer, der Schlüsselzuweisung und dem Familienlastenausgleich von insgesamt 166.100 €, die teilweise durch Mehreinzahlungen von 60.200 € aus Zuweisungen für laufende Zwecke und privatrechtliche Leistungsentgelte ausgeglichen werden.

Die ordentlichen Auszahlungen für die übrigen kommunalen Belange sind gegenüber dem Vorjahr um 155.400 € höher geplant. Hauptursache dafür sind, wie ebenfalls im Abschnitt 1.1 bereits detailliert dargestellt, im Haushalt 2020 veranschlagte Mehrauszahlungen von insgesamt 157.900 € für die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Regenentwässerung, der Sporthalle und der Neugestaltung von Spielplätzen in der Gemeinde.

Zur Deckung des für 2020 geplanten finanziellen Fehlbedarfs von 282.500 € und zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgung von 57.100 € wird die Gemeinde Ventschow im Haushaltsjahr 2020 erneute Kassenkreditmittel in Höhe von 339.600 € in Anspruch nehmen müssen. Die Gemeinde ist aus eigener Kraft auch weiterhin nicht leistungsfähig.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2020 in Höhe von 189.300 € geplant. Die Einzahlungen beinhalten:- 48.000 € Infrastrukturpauschale (Verwendung zur teilweisen Deckung des Gehwegneubaus in der Dorfstraße, Kleekamp)

- 25.800 € beantragte Fördermittel für die Gestaltung von Kinderspielplätzen
- 115.500 € Einzahlungen aus Grundstücksverkauf

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 189.300 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten folgende Investitionsmaßnahmen:

- 74.700 € für den Gehwegbau in der Dorfstraße, Kleekamp
- 5.600 € für den Ausbau Pappelweg, die Fertigstellungspflege für die Ausgleichspflanzung
- 3.000 € für den Teilausbau der Lindenallee, die Vermessungskosten für den Verbindungsweg zum Wohngebiet „Am Erlengrund“
- 73.000 € für die Sanierung Heizhaus- Umrüstung technische Anlagen
- 30.000 € für die Gestaltung der Spielplätze in der Straße des Friedens, Am Erlenbruch und in Kleekamp
- 3.000 € für den Erwerb eines Aufsitzrasenmähers für den Friedhof

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird mit +/- 0 ausgewiesen. Eine

erneute Aufnahme eines Investitionskredites sollte bei erfolgreicher Umsetzung des geplanten Grundstückverkaufs nicht notwendig werden.

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde Ventschow weist zum 31.12.2019 eine Gesamtsumme von 1.619.814,29 Euro aus.

Der Schuldenstand teilt sich auf in	173.911,63 Euro für Wohnraumsanierung
	527.802,66 Euro Altschulden Wohnungen
	918.100,00 Euro Investitionsmaßnahmen Gemeinde.

Im Vorjahr war eine Kreditaufnahme von 940.600 € geplant und durch die Kommunalaufsicht bewilligt. Da die Maßnahmen Kita-Bau und die Umrüstung des Heizhauses im Haushaltsjahr 2019 noch nicht abgeschlossen wurden, erfolgt die Kreditaufnahme erst im Jahr 2020.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird zum 31.12.2020 voraussichtlich ca. 2.424.900 € betragen.

Davon beträgt der Schuldenstand für Investitionskredite der Gemeinde (ohne Wohnungskredite) ca. 1.801.600 €. Dieser Schuldenstand bewirkt eine jährliche Belastung aus der planmäßigen Tilgung von ca. 65.000 € und eine Zinszahlung von rund 14.000 €.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel und muss bei größeren Investitionsmaßnahmen in jedem Fall Kreditmittel in Anspruch nehmen.

Die Zahlungen für Kreditzinsen und vor allem für die Kredittilgung belasten den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich.

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Ventschow ist eine verhältnismäßig kleine Gemeinde. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.355 ha Land- und Wasserfläche. Mit Stand vom 31.12.2017 zählt die Gemeinde 679 Einwohner.

Die Gemeinde Ventschow unterhält mit der Freiwilligen Feuerwehr und der Sporthalle nur wenige kommunale Einrichtungen.

Mit Schuljahresbeginn 2006/2007 wurde die Grundschule in Ventschow geschlossen.

Aus Kostengründen wurde die Kindertagesstätte zum 01.04.2006 in freie Trägerschaft übergeben. Die Kindertagesstätte wird im Februar 2020 in ein modernes, gemeindeeigenes Gebäude (umgebauter ehemaliger Schultrakt) umziehen. Das alte Gebäude der Kindertagesstätte ist marode und nicht sanierungswürdig. Die Erteilung der Betriebserlaubnis war bereits mehrfach in Gefahr. Die Kita-Plätze mussten jedoch erhalten bleiben, denn der Bedarf besteht und konnte zeitweise nicht mehr in jedem Fall abgedeckt werden. Die Gemeindevertretung sah sich hier gegenüber den Eltern der Gemeinde in der Pflicht die Kita-Plätze zu erhalten. Des Weiteren ist der Kita-Standort Ventschow für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ventschow von ausschlaggebender Bedeutung. Der Wohnstandort Ventschow wird durch den Kita-Neubau für junge Familien lukrativer und bewirkt, eine gesunde Altersstruktur der Einwohner in der Gemeinde Ventschow zu erhalten. Dies sind viele Gründe, die die

Gemeindevertretung Ventschow veranlasst haben, durch den Kita-Neubau die Gemeinde hoch zu verschulden.

Um ein kulturelles bzw. sportliches Miteinander für die Bürger der Gemeinde ermöglichen zu können, muss die Sporthalle für die Sportvereine der Gemeinde und für die Durchführung kultureller Veranstaltungen ebenfalls erhalten bleiben.

Die in Ventschow vorhandenen Wohnblöcke befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde möchte ihr Wohneigentum behalten und dieses durch weitere Modernisierungsmaßnahmen zu einem bevorzugten Wohnstandort ausbauen.

Die Gemeinde besitzt keine unbebauten Grundstücke, die sie verkaufen könnte. Sie besitzt Land, das an den Kleingartenverein verpachtet ist und ein paar kleine Splitterflächen, die ebenfalls verpachtet sind.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	23.900	-23.900
11401 Gebäudemanagement	64.200	89.400	-25.200
12605 Freiwillige Feuerwehr	300	28.100	-27.800
21102 Schulkostenbeiträge	0	16.000	-16.000
21502 Schulkostenbeiträge	0	35.100	-35.100
36100 Förderung von Kinder in Tages- einrichtungen und Tagespflege	0	61.000	-61.000
54100 Gemeindestraßen	17.400	226.600	-209.200
54500 Straßenreinigung Winterdienst	3.300	28.500	-25.200
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	602.100	486.200	115.900
gesamt:	687.300	994.800	-307.500

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen und nicht zu den freiwilligen Leistungen gehören. Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ist in allen Fällen negativ bis auf das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, welches einen Überschuss von 115.900 € ausweist. Dieser Überschuss reicht aber nicht aus die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht ein Fehlbedarf von 307.500 €.

An dieser Stelle wurden die kommunalen Einrichtungen wie die Sporthalle, der Sportplatz, die Spielplätze oder die Badestelle am See noch nicht betrachtet, sie sind für eine Gemeinde jedoch genauso wichtig wie eine befahrbare Straße oder eine funktionierende Straßenbeleuchtung.

Die Unterhaltungsaufwendungen sind nach wie vor sparsam im Haushalt 2020 veranschlagt. Die geplanten Mehraufwendungen wurden im Vorfeld schon mehrfach erläutert. Bei den wesentlichen Produkten sind die Mehraufwendungen für die notwendige Unterhaltung der Dorfstraße Kleekamp und der Regenentwässerung mit insgesamt 100.000 € enthalten, was bei weitem noch nicht dem erforderlichen Unterhaltungsbedarf entspricht. Weiterhin kommt bei einzelnen Produkten ein verminderte Saldo aus Sonderposten und Abschreibungen von insgesamt rund 25.900 € zum Tragen.

Die Mindererträge aus der Schlüsselzuweisung (einschließlich Familienlastenausgleich) von 106.100 € sowie die um 60.000 € verminderte Steuerkraft der Gemeinde aus der Gewerbesteuer fehlen für die Deckung der notwendigsten Aufwendungen. Es wird auch im Haushaltsjahr 2020 zum wiederholten Mal deutlich, dass die Aufwendungen für die allgemeinen Umlagen an den Kreis und das Amt mit veranschlagten 348.100 € zu hoch und die allgemeinen Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisung mit geplanten 146.500 € zu niedrig sind. Für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde bleibt zu wenig übrig. Die geplante Schlüsselzuweisung für das Jahr 2020 deckt nicht einmal die Aufwendungen für die geplante Kreisumlage in Höhe von 251.500 €.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	23.900	-23.900
11401 Gebäudemanagement	43.600	47.900	-4.300
12605 Freiwillige Feuerwehr	300	27.600	-27.300
21102 Schulkostenbeiträge	0	16.000	-16.000
21502 Schulkostenbeiträge	0	35.100	-35.100
36100 Förderung von Kinder in Tages- einrichtungen und Tagespflege	0	61.000	-61.000
54100 Gemeindestraßen	2.200	157.600	-155.400
54500 Straßenreinigung Winterdienst	3.300	28.500	-25.200
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	602.100	486.200	115.900
gesamt:	651.500	883.800	-232.300

Der Finanzhaushalt stellt sich positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Ansonsten stellt sich die finanzielle Situation für die wesentlichen Produkte des Haushaltes 2020 genauso dar, wie schon unter Punkt 2.2 beschrieben.

Dies bedeutet jedoch, dass für die Erfüllung weiterer Aufgaben, wie z. B. für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle, des Sportplatzes, der Spielplätze, des Friedhofes, die sich nur zum Teil selbst tragen, keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Finanzielle Mittel für die Sicherung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten können nicht mehr erwirtschaftet und bereitgestellt werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ventschow ist nicht mehr gegeben.

Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Schlüsselzuweisungen werden auch hier als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

Die angesagten Verbesserungen aus den Festlegungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2020 kommen für die Gemeinde Ventschow nicht zum Tragen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2018	182.310,57 €
geplantes Jahresergebnis 2019	-203.800,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2020</u>	<u>-210.200,00 €</u>

Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2020 -231.689,43 €

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2020 ein Konsolidierungsbedarf von 231.689,43 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018	-156.790,52 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2019	-232.400,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020</u>	<u>-335.200,00 €</u>

Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 -724.390,52 €

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2020 ein Konsolidierungsbedarf von 724.390,52 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Schulgebäude

Das Gebäude der Grundschule Ventschow wird seit August 2006 nicht mehr als Schule genutzt. Über eine lange Zeit wurde angestrengt alles versucht hier eine Privatschule zu etablieren. Aus Sicht der Gemeinde leider ohne Erfolg.

Das Gebäude wurde in den letzten Jahren für Sitzungen der Gemeindevertretung genutzt.

Betriebskosten fielen an, um den Erhalt des Gebäudes zu sichern.

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Gemeindevertretung Ventschow beschlossen einen Teil der ehemaligen Schule zur Kindertagesstätte umzubauen. Der Umbau wird im Januar 2020 abgeschlossen sein. Die Gemeinde Ventschow beabsichtigt eventuell einen weiteren Teil der ehemaligen Schule zum Dorfgemeinschaftshaus umzubauen.

Damit entfällt das Problem, ob es sinnvoll ist für das alte und nur noch wenig genutzte Gebäude weiterhin Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen zu erbringen. Zurzeit fallen für den verbliebenen ehemaligen Schulbereich keine Kosten an.

4.2. Einsparung von Aufwendungen für Heizöl, Wasser, Strom

Eine Analyse des Heizhauses Ventschow im Dezember 2010, führt zu dem Schluss, dass der Betrieb des Heizhauses und die gesamte Wärmeversorgung der angeschlossenen Objekte betriebswirtschaftlich

unrentabel sind. Das Heizhaus ist für die wenigen Abnehmer völlig überdimensioniert, desweiteren veraltet und dadurch sehr reparaturintensiv. Die Leitungen vom Heizhaus zu den Abnehmern sind schlecht oder gar nicht isoliert. Im Zusammenhang mit dem Betrieb des Heizhauses fallen Aufwendungen für Wasser sowie hohe Energiekosten für den Betrieb der Umwälzpumpen an.

Das Problem Heizhaus löst sich ebenfalls mit dem Umbau des Schulgebäudes zur Kindertagesstätte. Im Zuge des Kita-Baus ist für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 geplant eine moderne, effektive und umweltfreundliche Heizungsanlage zu errichten, welche neben dem Kita-Gebäude die Sporthalle und das Feuerwehrgebäude mit Wärme versorgt.

4.3. Senkung Zinsaufwand durch Kreditumschuldung

Aufgrund der abgelaufenen Zinsbindungsfrist wurde zum 15.05.2011 ein Kredit bei der KfW Bankengruppe in Höhe von 70.501,99 Euro umgeschuldet. Das beste Angebot kam von der Deutschen Kreditbank mit einem Zinssatz von 3,59 %. Der bisherige Zinssatz betrug 4,25 %. Es wurde eine Zinssenkung von 0,66 % erreicht, was eine Ersparnis an Zinsaufwendungen bis zur endgültigen Tilgung im Jahr 2021 von 2.429,71 Euro ergibt.

Zum 15.08.2014 konnte aufgrund der abgelaufenen Zinsbindung der Altschuldenkredit Wohnungen in Höhe von 736.238,49 € umgeschuldet werden. Der bisherige Zinssatz betrug 4,33 %. Der Kredit konnte bei der Deutschen Kreditbank AG neu zu einem Zinssatz von 1,405 % abgeschlossen werden. Für den Zeitraum vom 15.08.2014 bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am 15.08.2024 wird eine Zinersparnis von rund 216.700 Euro erzielt.

4.4. Grundstücksverkäufe

Im Haushaltsjahr 2011 war der Verkauf des bebauten Grundstücks Lindenallee 8a mit einem Verkaufspreis von 139.000 Euro geplant. Der Verkauf konnte nicht realisiert werden. Der Verkauf dieses oder anderer bebauter Wohngrundstücke ist in nächster Zeit nicht vorgesehen. Die Gemeinde möchte sich den Bestand ihrer kommunalen Wohnungen als Ertragsquelle und Vermögensgegenstand erhalten.

In diesem Jahr ist der Verkauf eines noch vorhandenen kommunalen Grundstücks geplant sowie der Verkauf einiger Splitterflächen. Dafür ist ein Ertragswert von 115.500 € im Haushalt 2020 veranschlagt. Der Verkauf des alten Kita-Gebäudes ist, wenn sich ein Interessent findet, ebenfalls vorgesehen.

4.5. Friedhofsgebühren

Die Gebührensatzung für den Friedhof Ventschow wurde 1995 erlassen. Die Gebühren sind auf Grundlage der aktuellen Kosten neu ermittelt worden. Die Überarbeitung der Gebührensatzung erfolgte im Jahr 2013. Die neue Friedhofsgebührensatzung ist mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft getreten. Die neuen Gebühren liegen teilweise um das Doppelte bis Dreifache höher. Die Erträge aus den Friedhofsgebühren sind nachweislich ab dem Jahr 2014 gestiegen. Ein direkter Vergleich der Erträge im Jahr 2013 und der Folgejahre macht keinen Sinn, da Anzahl und Art der Bestattungen jährlich sehr unterschiedlich sind.

4.6. Gebührenordnung Sporthalle

Für die Nutzung der Sporthalle Ventschow wurde eine Gebührenordnung erarbeitet, die am 25.10.2011 in Kraft getreten ist. Es sind zum Teil wesentlich höhere Gebühren festgelegt worden.

Entwicklung der Hallengebühren:- 2011	4.502,75 €	2017	9.038,00 €
- 2012	5.074,00 €	2018	9.525,50 €
- 2013	4.341,00 €		
- 2014	4.588,50 €		
- 2015	5.793,50 €		
- 2016	7.631,50 €		

Die Entwicklung der Erträge aus den Hallengebühren zeigt, dass die höheren Preise durch die Nutzer akzeptiert werden und die Halle wieder mehr in Anspruch genommen wird. Für das Haushaltsjahr 2020 sind 7.500 € an Erträgen aus Hallengebühren in den Haushalt eingestellt.

4.7. Mietzinsanpassung kommunale Wohnungen

Die Mietpreise bei den kommunalen Wohnungen in Ventschow sind seit etwa 10 Jahren unverändert geblieben. Die Qualität der Wohnungen ist in den letzten Jahren deutlich verbessert worden, so dass eine Erhöhung des Mietzinses vertretbar ist.

Die Gemeindevertretung Ventschow hat im Jahr 2013 eine Mietzinserhöhung beschlossen. Es erfolgt eine Mietzinserhöhung für alle Mietwohnungen, deren Verträge mehr als ein Jahr bestehen. Die Erhöhung beträgt 0,50 Euro/m² Nettokaltmiete. Die jährlichen Mieterträge werden sich dadurch um ca. 6.000 € erhöhen.

Entwicklung der Mieterträge: - 2013	535.913,34 €
- 2014	593.527,26 €
- 2015	585.398,70 €
- 2016	576.181,24 €
- 2017	610.192,47 €
- 2018	596.533,77 €

Die Mieterträge sind vom Grad der Wohnraumvermietung abhängig. Im Jahr 2017 konnte der Wohnungsleerstand weiter abgebaut werden.

4.8. Energieeinsparung – Straßenbeleuchtung

In der Gemeinde Ventschow wurde die Straßenbeleuchtung bereits einige Jahre teilgeschaltet betrieben, das heißt, in den späten Nachtstunden ist die Straßenbeleuchtung abgeschaltet, um Stromkosten zu sparen. In den Haushalt 2015 der Gemeinde Ventschow wurden Aufwendungen und finanzielle Mittel eingeplant, um die Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich mit Energiesparlampen auszustatten. Durch den Betrieb von Energiesparlampen kann der Stromverbrauch um 1/3 gesenkt werden. Die Maßnahme wurde im November/Dezember 2015 umgesetzt. Es erfolgte im gesamten Gemeindebereich eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Retrofit-Lampen. Ab der Umrüstung ist die Straßenbeleuchtung wieder in Ganznachtschaltung in Betrieb, trotzdem

werden Stromkosten gespart. Im Haushaltsjahr 2018 wird gegenüber dem Jahr 2015 eine Verringerung der Stromkosten von 50 % ausgewiesen, was für die Gemeinde Ventschow eine Ersparnis von rund 3.800 € ausmacht. Gleichzeitig wird durch den Betrieb der Straßenbeleuchtung in Ganznachtschaltung die Wohnqualität im Gemeindebereich verbessert.

4.9. Erhöhung der Realsteuern

Die Gemeinde Ventschow hat zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation im Jahr 2016 ihre Realsteuerhebesätze wie folgt erhöht:

Grundsteuer A	von 200 %	auf 250 %
Grundsteuer B	von 300 %	auf 350 %
Gewerbsteuer	von 300 %	auf 325 %

Die Gemeinde schöpft hier ihr Einnahmepotential nicht aus. Es sollte wenigstens eine Anpassung an die Nivellierhebesätze des Landes erfolgen. Da die Gemeinde mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierhebesätzen liegt verzichtet sie auf zusätzliche Steuereinnahmen und zahlt gleichzeitig Umlagen auf Steuereinnahmen, die sie gar nicht realisiert hat.

Mit Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2020 vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, liegen die Nivellierungshebesätze zur Berechnung der Steuerkraft 2018 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2020 gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V vor.

Anpassung der Realsteuern an die Nivellierhebesätze des Landes M-V

	Hebesätze Gemeinde	Nivellierungshebesätze	Mehrerträge Gemeinde
Grundsteuer A	von 250 %	auf 323 %	2.000 €
Grundsteuer B	von 350 %	auf 427 %	11.400 €
Gewerbsteuer	von 325 %	auf 381 %	<u>34.400 €</u>
			<u>47.800 €</u>

Durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze auf die Nivellierungshebesätze des Landes können jährliche Steuermehrerträge in Höhe von rund 47.800 Euro erzielt werden.

Die jetzigen Nivellierungshebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft der Gemeinden bis einschließlich zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

Zur Beurteilung der Angemessenheit einer Hebesatzanpassung sollte ein Vergleich mit ähnlichen Gemeinden vorgenommen werden. Dazu wurden gewogene Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklassen ermittelt. Laut Realsteuervergleich des Statistischen Landesamtes ergeben sich für das Jahr 2018 für die kreisangehörigen Gemeinden, der mit Ventschow vergleichbaren Größenklasse von unter 1.000 Einwohnern, folgende Durchschnittshebesätze:

Grundsteuer A	319 %
Grundsteuer B	375 %
Gewerbsteuer	331%

Diese Durchschnittshebesätze sind Grundlage, um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs oder Sonderzuweisungen für das Jahr 2020 im Jahr 2021 zu erhalten.

Dazu muss die Gemeinde die Hebesätze im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der entsprechenden Gemeindegrößenklasse liegen.

Um diesen Parameter zu erfüllen, wäre die Festlegung folgender Hebesätze notwendig:

Grundsteuer A	339 %
Grundsteuer B	395 %
Gewerbesteuer	351 %

Der Sachverhalt durch Anpassung an diese Hebesätze Mittel aus dem Entschuldungsfonds des Landes zu erhalten, sollte in jedem Fall bei einer Änderung der Hebesätze berücksichtigt werden.

Mehrerträge aus der Grundsteuer B werden sich in den kommenden Jahren durch das derzeit entstehende neue Wohngebiet ergeben. Es ist der Bau von 23 Eigenheimen geplant.

Die Gemeinde Ventschow wird im Haushaltsjahr 2020 die Realsteuerhebesätze nicht erhöhen.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.4011000	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.4012000	7.200	7.200	7.200	7.500	7.500	7.500	7.500
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.4013001	8.700	8.700	8.700	18.500	10.800	10.800	10.800
Erhöhung Nutzungsgebühren Sporthalle Produktkonto 42400.4322900	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Erhöhung Friedhofsgebühren Auflösung RAP Grabnut- zungsentgelte Produktkonto 55306.439000	400	400	400	700	600	500	400
Stromersparnis Straßenbeleuchtung Produktkonto 54100.5226000	1.800	1.800	1.800	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamt:	22.000	22.000	22.000	33.600	25.800	25.700	25.600

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.6011000	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.6012000	7.200	7.200	7.200	7.500	7.500	7.500	7.500
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.6013001	8.700	8.700	8.700	18.500	10.800	10.800	10.800
Erhöhung Nutzungsgebühren Sporthalle Produktkonto 42400.6322900	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Erhöhung Friedhofsgebühren lfd. Grabnutzungsentgelte Produktkonto 55306.6325000	3.000	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Stromersparnis Straßenbeleuchtung Produktkonto 54100.7226000	1.800	1.800	1.800	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamt:	24.600	24.600	24.600	34.900	27.200	27.200	27.200

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Planung der Gemeinde Ventschow zeigt auf, dass bis zum Haushaltsjahr 2023 der Ergebnishaushalt sowie der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden können.

Die Gemeinde Ventschow ist aus heutiger Sicht nicht in der Lage weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu konzipieren.

Ventschow, den 03.02.2020

Voß
Bürgermeister

